

Merkblatt: Austritt aus der Pensionskasse

Sie haben einen neuen Arbeitgeber gefunden, keine Arbeitsstelle mehr und/oder ziehen in das Ausland?

→ Die nachfolgenden Informationen im Q&A-Stil sollen Ihnen die Arbeit erleichtern

Was passiert mit meinem Pensionskassenguthaben, wenn ich austrete?

- Wenn Sie einen neuen Arbeitgeber haben, so wird das Guthaben auf dessen neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen.
- Wenn Sie keine neue Stelle haben und in der Schweiz bleiben, so wird das Geld auf ein oder zwei Freizügigkeitskonti überwiesen, gemäss Ihrer Instruktion
- Wenn Sie ins Ausland ziehen und nicht mehr in der Schweiz gemeldet sind. So wird das Geld je nach dem auf ein oder zwei Freizügigkeitskonti überwiesen und/oder in bar ausbezahlt.
- Wenn sie sich selbständig machen, so können Sie unter Umständen auf das Vorsorgegeld zugreifen.

Unser Formular führt Sie durch die Optionen.

Muss ich aktiv werden?

Wir werden mit ihnen Kontakt aufnehmen, der Arbeitgeber informiert uns über Ihren Austritt.

Was passiert mit meinen WEF Bezügen, Scheidungsbezügen und weiteren Spezialfällen?

Wir melden diese Daten an die neue Vorsorgeeinrichtung melden. Verkaufsbeschränkungen auf Liegenschaften sind entsprechend zu übertragen.

Kann ich mein Geld nicht bei der Pensionskasse weiter «aufbewahren»?

Nein, die PK darf nicht als Bank agieren. Die PKSÜ ist auch keine Freizügigkeitsstiftung.

Ich bin 58 oder älter und habe die Kündigung des Arbeitgebers erhalten. Kann ich weiter in der Kasse versichert bleiben?

Das ist möglich. Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle für die Klärung der Fragen.

**Wir nehmen Vorsorge
persönlich.**